

LFK-Medienpreis 2019

AUSSCHREIBUNG – FERNSEHEN

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vergibt 2019 zum 28. Mal den LFK-Medienpreis. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen, privaten Rundfunkveranstalter verliehen und prämiert Autoren von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro vergeben. Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Zusätzlich zu den Preisen wird den Gewinnern eine LFK-Medienpreis-Skulptur verliehen.

Die **Verleihung des LFK-Medienpreises** findet **am 13. Mai 2019** in Stuttgart statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum LFK-Medienpreis werden der LFK die Rechte für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u. a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Diese Rechte beziehen sich sowohl auf die Originalversion des Beitrags als auch auf eine gekürzte Fassung. Der Einreichende stellt die LFK von möglichen Rechten Dritter frei und es entstehen der LFK daraus keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation, fehlenden Unterlagen oder des Verdachts auf Verstößen gegen medienrechtliche Vorschriften (insbesondere LMedienG BW, RStV, JMStV) vom Wettbewerb auszuschließen.

2. Wer kann sich beteiligen?

- Feste/freie Mitarbeiter sowie Volontäre und Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Fernsehveranstalter sowie Produzenten von Fernsehsendungen für diese Veranstalter.
- Studierende/Auszubildende an Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen:
Sie dürfen ausschließlich in der Kategorie „Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen“ Wettbewerbsbeiträge einreichen.

Für den LFK-Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

3. Maßgeblicher Sendezeitraum/Datum der Erstausstrahlung

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit vom **16.11.2017 bis 15.11.2018** bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Fernsehveranstalter als Erstsendung im Rahmen des ausgestrahlten TV-Programms verbreitet worden sein. Die Ausstrahlung/Einstellung auf einer Homepage oder bei einer Fernseh-Plattform als abrufbarer Beitrag im Internet allein reicht nicht aus!** Es gilt das Datum der Erstausstrahlung.

**Ausgenommen davon sind Beiträge in der Kategorie „Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen“. Diese können auch auf einem der gängigen digitalen Verbreitungskanäle des Fernsehveranstalters im maßgeblichen Sendezeitraum erstmals ausgestrahlt oder veröffentlicht worden sein.

4. Form der Einreichung

Die Einreichungen für den LFK-Medienpreis 2019 müssen **online** vorgenommen werden. Auf www.lfk-medienpreis.de besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren und den Wettbewerbsbeitrag sowie zusätzliche Unterlagen hochzuladen. Zu jedem Beitrag muss außerdem ein Online-Formular mit Angaben zum Beitrag und zur Einreichung ausgefüllt werden. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LFK nur im Zusammenhang mit dem LFK-Medienpreis 2019 genutzt werden.

Technische/Formale Anforderungen:

- **Kategorie-Zuordnung:**

Der Wettbewerbsbeitrag muss bei der Einreichung einer Fernseh-Kategorien zugeordnet werden. Die Bewerber sollten sich deshalb bereits im Voraus mit den Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Kategorien auseinandersetzen (siehe Kategorie-Beschreibungen). Die Auswahl der Kategorie liegt in der Verantwortung des Einreichenden und kann nachträglich nicht mehr geändert werden!

- **Bestätigung der Ausstrahlung:**

Sind Einreichender und Fernsehveranstalter, bei dem der Beitrag ausgestrahlt wurde nicht identisch, dann muss eine Bestätigung für die Ausstrahlung (mit Unterschrift als JPG oder PDF) beigefügt werden. Der Vordruck ist im Online-Formular downloadbar.

- **Dateiformate:**

Zulässig sind nur reine Video-Dateien im MPEG4-Format (H.264, wenn möglich: Qualität 85%, 1024 x 576, 16:9) oder reine Audio-Dateien im MP3-Format (wenn möglich: min. 128 kbps).

Unterlagen (Erklärungen, Bestätigungen, Nachweise, Zeitungsausschnitte, Plakate, Anzeigen, Website/Social Media-Screenshots etc.) können als PDF und teilweise auch als JPG eingereicht bzw. hochgeladen werden.

- **Kennzeichnung der Dateien:**

Alle einer Einreichung zugehörigen Dateien müssen einheitlich gekennzeichnet werden:

Sendername_Beitragstitel_XY

(z.B. Sendername_Beitragstitel_Beitrag/Zuschnitt/Facebook/Website/PM)

- **Informationen zum Datei-Upload:**

Es kann jeweils nur eine Datei hochgeladen werden. Einzeldateien müssen für den Upload zu einer Datei zusammengefasst werden. Die Dateigröße ist auf 800 MB begrenzt.

- **Informationen zum Beitrag:**

Im Online-Formular müssen genaue Angaben zum Beitrag und zu dem Einreichenden eingetragen werden, u. a. eine kurze Beschreibung zum Inhalt des Beitrags, Informationen zu den Bedingungen der Beitragserstellung, eine Aufstellung der Funktionen der Autoren (zwingend bei Teameinreichungen) sowie eine Darstellung der crossmedialen Aufbereitung und Einbeziehung von Social Media. In einzelnen Kategorien gibt es zusätzliche Anforderungen, die den einzelnen Kategorie-Beschreibungen zu entnehmen sind.

Der Beitrag sollte, **sofern vorhanden, eine Anmoderation** (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Es dürfen jedoch **keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Anmoderationen oder Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden!** Im Wettbewerbsbeitrag sind nur sehr kurze erläuternde Hinweise zulässig, die den Beitrag thematisch einordnen. Diese Einordnung sollte jedoch in erster Linie aus der Beitragsbeschreibung im Online-Formular hervorgehen.

5. Einsendeschluss

Die Beiträge für den LFK-Medienpreis müssen unter www.lfk-medienpreis.de eingereicht werden.

Die Einreichungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) und Unterlagen sind bis zum

23. November 2018 (12:00 Uhr)

auf der genannten Seite der LFK entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen.

Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Auskünfte:

Sarah Kurz

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Tel.: 0711/66991-34

E-Mail: s.kurz@lfk.de

FERNSEH-KATEGORIEN

2019 werden Preise für den jeweils besten Fernsehbeitrag in folgenden **Wettbewerbskategorien** vergeben:

1. **Information**
2. **Sendeformat mit regionalem Bezug**
3. **Werbung**
4. **Moderation**
5. **Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen**

Jeder Beitrag wird nach **vier allgemeinen** sowie **drei kategorie-spezifischen Kriterien** (siehe Kategorie-Beschreibung) bewertet.

Allgemeine Bewertungskriterien

- **Journalistische, handwerkliche und technische Qualität der Aufbereitung:** gemeint ist eine umfassende, verständliche und in sich stimmige sowie technisch einwandfreie Bearbeitung des Themas (passende Integration von O-Tönen, Schnitt etc).
- **Zielgruppengerechte Ansprache und regionaler Bezug zum Verbreitungsgebiet:** eine der Zielgruppe des Senders entsprechende Aufbereitung eines Inhalts mit regionalem Bezug, welcher sich durch die Wahl des Themas, der Akteure oder Unternehmen aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Zuschauer aus der Zielregion anspricht.
- **Originalität in Bezug auf das gewählte Thema und fesselnde, ideenreiche Aufbereitung:** preiswürdig sind vor allem journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und ihre Art der Darstellung vom Üblichen abheben und insoweit eine Auszeichnung verdienen.
- **Crossmediale Aufbereitung/Einbeziehung von Social Media:** gemeint ist die crossmediale Gesamtkonzeption (Text/Audio/Video) bei der Erstellung und Verbreitung des Beitrags, begleitende themenbezogene Nutzung der Website des Senders und Social Media (Facebook, Twitter, Instagram etc.).

Im Folgenden findet sich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wettbewerbskategorien mit allen **kategorie-spezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien**. Diese müssen bei der Einreichung **zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen** berücksichtigt werden und sind bindend für die Einreichung!

1. Kategorie: Information

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (Interview, Reportage, Bericht, Kommentar, Nachricht, Portrait etc.) eingereicht werden. Entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formats genutzt werden, um den Zuschauer für das Thema zu interessieren und umfassend zu informieren. Der thematische Bezug ist freigestellt.

Bewertungskriterien:

- Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe
- Regionaler/Lokaler Bezug der journalistischen Berichterstattung
- Umfassende, sachliche und einprägsame Aufarbeitung des Themas

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter können **max. drei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

2. Kategorie: Sendeformat mit regionalem Bezug

Hier können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden, die zur Ansprache besonderer Zielgruppen im Sendegebiet entwickelt wurden oder einen besonderen thematischen Bezug zur Region haben. Es kann sich hierbei z. B. um Magazinsendungen mit einem bestimmten Schwerpunktthema oder für eine bestimmte Zielgruppe, um innovative Talkformate, eine besondere Sportberichterstattung o. Ä. handeln. Alle TV-Sendeformate sind zugelassen. Entscheidend sind der regionale Bezug und der innovative Ansatz.

Bewertungskriterien:

- Originalität und professionelle Umsetzung des Themas
- Zielgruppengerechte Ansprache
- Regionaler Bezug

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je lizenziertem, kommerziellen Veranstalter können **max. drei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

3. Kategorie: Werbung

Eingereicht werden kann eine Werbemaßnahme. Erlaubt sind alle zulässigen Werbeformen (Werbespots, Dauerwerbesendungen, Sonderwerbeformen etc.), die im Kundenauftrag produziert und ausgestrahlt wurden.

Bewertungskriterien:

- Wirksamkeit und Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Kreativität und Originalität
- Regionaler/Lokaler Bezug

Anforderungen:

- Als Wettbewerbsbeitrag können bis zu **3 Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt der Werbemaßnahme von max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Als Teil des Online-Formulars muss außerdem eine **Beschreibung zur Zielvorgabe des Kunden** sowie zum **Erfolg bzw. Wirksamkeit der Werbemaßnahme** eingereicht werden.
- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können **in Form einer Präsentation** (als PDF) eingereicht werden.

Je lizenzierten kommerziellen Veranstalter können **max. drei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

4. Kategorie: Moderation

Eingereicht werden können alle journalistischen Beitragsformen, die sich durch eine besondere Qualität der Moderation und eine professionelle Performance der Moderatorin/ des Moderators auszeichnen und dessen Profil/Persönlichkeit zum Ausdruck bringen. Wichtig sind hierbei neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten auch die richtige Ansprache der Zielgruppe sowie die Rolle als Identifikationsfigur des Senders.

Bewertungskriterien:

- Zielgruppengerechte Themenvorbereitung, -aufbereitung und Ansprache
- Moderation passend zum Programmformat bzw. –inhalt
(News/Interview mit Informationsgehalt und Seriosität, Magazine/Talkrunden mit Fokus auf Unterhaltungswert und Spontaneität)
- Professionalität in der Interaktion
(Straßeninterview, Studiogäste, Talkrunden, Doppelmoderation)

Anforderungen:

- Als Wettbewerbsbeitrag müssen **3 Moderationsmitschnitte** (zusammenhängende Originalausschnitte, für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) eingereicht werden, gerne auch aus unterschiedlichen Themenbereichen (Nachrichten, Interview, Talkrunde, Magazin, Reportage, Live-Berichterstattung). Die **Gesamtlänge** der drei Mitschnitte darf **nicht länger als 10 Minuten** sein! Bei Mitschnitten ist zu beachten, dass Programmelemente (Musik, Werbung etc.) die vor und nach der Moderation stattfinden, kurz zu sehen sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt der Moderationsleistung von max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Als Teil des Online-Formulars sind außerdem eine **kurze Beschreibung der Moderatorin/des Moderators** mit beruflichem Background sowie eine Beschreibung der Programmformate- und Inhalte, die aktuell moderiert werden, einzureichen.
- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je lizenziertem kommerziellen Veranstalter können in dieser Kategorie **max. drei Beiträge** eingereicht werden.

5. Kategorie: Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen

In dieser Kategorie dürfen sich ausschließlich Auszubildende und Studierende von Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen bewerben. Auszubildende bei den privaten kommerziellen Veranstaltern dürfen sich hier nicht bewerben.

Thematisch ist diese Kategorie bewusst sehr offen gehalten. Aus diesem Grund werden gezielte Schwerpunkte in der Bewertung gesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt die Kreativität sowohl in Bezug auf die Themenwahl als auch die Konzeption und die formatgerechte Umsetzung des Themas.

Bewertungskriterien:

- Originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- Formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas
- Leistung des Studierenden/Auszubildenden im Entstehungsprozess des Beitrags

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**.
Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial**, zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag, kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick der Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können **in Form einer Präsentation** (als PDF) eingereicht werden.
- **Je Auszubildendem/Studierendem** darf **maximal ein Beitrag** im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden.
- Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Auszubildenden/Studierenden aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein.
- Die von den Auszubildenden/Studierenden jeweils **erbrachten Leistungen** (wie beispielsweise Rechercharbeit, Casting, Augenzeugensuche oder O-Töne zusammenstellen) **müssen im Online-Formular deutlich beschrieben sein**. Außerdem muss angegeben werden, wie lange der Auszubildende/Studierende an dem Beitrag gearbeitet hat.

- Den Bewerbungsunterlagen muss ein **Nachweis über das Ausbildungsverhältnis** oder eine Immatrikulationsbescheinigung beigelegt werden.

Pro Hochschule oder **Ausbildungseinrichtung** dürfen **max. drei Beiträge** eingereicht werden.